

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

22. Mai 2025

TO I TOP 14



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 2. April 2025

Antrags-Nr. 25-F-05-0003

Für Landschaftsschutz und Trinkwasserschutz - Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beenden

- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2025 -

Das Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beschäftigt die Wiesbadener Kommunalpolitik bereits seit mehreren Jahren. Im Jahr 2015 hatte die ESWE Taunuswind GmbH (eine Tochtergesellschaft der ESWE Versorgung) beim Regierungspräsidium Darmstadt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt, um Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm zu errichten. Dieses Vorhaben hat zu erheblichen gesellschaftlichen Verwerfungen und erheblichem politischen Streit geführt.

Der entsprechende Antrag wurde vom Regierungspräsidium negativ beschieden, weswegen die ESWE Taunuswind GmbH Verpflichtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben hat mit dem Ziel die entsprechende Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Taunuskamm erteilt zu bekommen. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat dieser Klage mit Datum vom 24.07.2020 stattgegeben und die Berufung zugelassen. Die entsprechende Berufung wurde durch das beklagte Regierungspräsidium eingelegt, weswegen das Verfahren nun dem Verwaltungsgerichtshof des Landes Hessen zur Entscheidung vorliegt.

Mittlerweile hat der Verwaltungsgerichtshof Hinweise zu dem Verfahren erteilt. In diesen Hinweisen teilt der VGH u.a. mit, dass die beantragten Windenergieanlagen nicht mehr als privilegiertes Vorhaben im Sinne des §35 Abs. 1 BauGB gewertet werden könnten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der Windenergieanlagen und deutet darauf hin, dass der Verwaltungsgerichtshof die Klage auf Genehmigungserteilung abweisen wird. Darüber war man sich auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zumindest teilweise einig.

In Folge dieser veränderten rechtlichen Bewertung erhält auch der Trinkwasserschutz wieder eine höhere Relevanz für das Projekt. Dieser würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm beeinträchtigt werden, weil eine Gefahr durch auslaufende Schmierstoffe, etc. besteht, die in das Trinkwasserreservoir unter dem Taunus einfließen könnten. Dies gilt es zu verhindern!

Deswegen erscheint eine Beendigung des Projektes vor dem Hintergrund der Gefahren für den Trinkwasserschutz geboten.

Bei Weiterführen des Rechtsstreits besteht außerdem ein erhebliches Kostenrisiko. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, dass von der Kommunalpolitik in Wiesbaden ein klares Zeichen gesendet wird, dass die Fortsetzung des Verfahrens nicht mehr gewollt ist und der Konflikt stattdessen durch eine Klagerücknahme befriedet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Beendigung des Projektes „Windkraft auf dem Taunuskamm“ und für die Beendigung des Klageverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm durch Klagerücknahme von Seiten ESWE Taunuswind aus.

Seite 2 des Beschlusses 0108 vom 2. April 2025

Beschluss Nr. 0051 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2025 verschoben.

Beschluss Nr. 0108

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.04.2025



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 17.04.2025



Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

in Vertretung
Christiane Hinninger
Bürgermeisterin

TO I TOP 15



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 2. April 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0021

Bezahlkarte: Linksbündnis erleidet Schiffbruch - Wiesbaden muss sich an Landesregelung halten

-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und CDU für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2025-

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie hat am 29. Januar 2025 mit den Stimmen von Grünen, SPD, Linke und Volt den Magistrat beauftragt, darauf hinzuwirken, in Wiesbaden eine unbegrenzte Bargeldabhebung mit der Bezahlkarte für Geflüchtete zu ermöglichen.

Unabhängig der Frage, ob der Ausschuss hier im Rahmen seiner Organkompetenz gehandelt hat, fordert der Antrag den Magistrat zu einem rechtswidrigen Handeln auf, in dem dieser - über die Grenzen seines Ermessens hinaus - eine unbegrenzte Geldauszahlungen von der Bezahlkarte ermöglichen soll.

Nachdem der Antrag des Ausschusses nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorgelegt wird, verbleibt nur die Möglichkeit den Beschluss des Sozialausschuss durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Diese Rechtsauffassung wird nunmehr auch durch die hessische Sozialministerin Heike Hofmann (SPD) geteilt. Diese hat durch die Pressemitteilung vom heutigen Tag deutlich gemacht: "Für Alleingänge ist bei der Einführung der Bezahlkarte kein Platz! Die Voraussetzungen für ein Abweichen vom vorgesehenen verfügbaren Barbetrag von 50 Euro sind nach unserer Einschätzung in Wiesbaden nicht gegeben - geschweige denn dafür, gänzlich auf eine Beschränkung zu verzichten", so die hessische Sozialministerin.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschlusspunkt drei des Beschlusses Nr. 0006 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Einführung Bezahlkarte“ wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Bezahlkarte schnellstmöglich und entsprechend den Richtlinien des Landes einzuführen.

Beschluss Nr. 0059 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Der Antrag wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 02.04.2025 aufgenommen.

Beschluss Nr. 0109

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ~~10~~¹².04.2025



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, ~~14~~¹².04.2025

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme



in Vertretung
Christiane Hininger
Bürgermeisterin

TO II TOP 3



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0029

Erhalt von Kopfsteinpflaster-Straßenbelägen und deren barriereärmere und radfreundlichere Aufarbeitung

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.04.2025 -

In den gründerzeitlichen Vierteln Wiesbadens sind die Kopfsteinpflaster-Straßenbeläge ein das Stadtbild prägendes Element, das es auch aus denkmalpflegerischer Sicht zu erhalten gilt. Leider haben die historischen Pflasterungen an vielen Stellen, in Folge der starken Beanspruchung durch den Kfz-Verkehr sowie unvermeidliche Baumaßnahmen an Kanälen und Leitungen, schon erkennbar gelitten. Auf praktisch allen Hauptverkehrsstraßen wurden sie daher über die Jahrzehnte hinweg durch Asphaltdecken ersetzt.

Die großfugigen Ausbesserungsstellen, vor allem bei den historischen Großpflasterstraßen, stellen für Radfahrende ein erhebliches Hindernis dar. Die Fahrt ist dort oft ruckelig, unsicher und unkomfortabel. Bei Rädern mit dünneren Reifen besteht sogar Sturzgefahr. Auch für Fußgängerinnen mit Mobilitätseinschränkungen oder Sehbehinderung stellen diese Beläge ein Hindernis dar.

Der Erhalt historischer Straßenbeläge steht also häufig im Konflikt mit den Anforderungen moderner, sicherer und barrierefreier Mobilität. Dabei gibt es eine Vielzahl von Ansätzen, um diesen Konflikt konstruktiv zu lösen - von glatt gefrästen Fahrspuren über eingelegte Asphaltstreifen bis hin zu fugenlosen Natursteinpflaster oder Pflaster mit schmalere Fugen. Als Vorbilder können hier Städte wie Freiburg, Kopenhagen oder Utrecht dienen: Dort werden bereits seit Jahren pragmatische Lösungen umgesetzt, um historische Pflasterflächen fahrradfreundlich zu gestalten - bei der grundhaften Sanierung genauso wie bei Erhaltungsmaßnahmen im Bestand.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie bei Kopfsteinpflasterstraßen im Stadtgebiet aktuell im Hinblick auf die folgenden Themen verfahren wird:
 - a. Pflege und Erhalt,
 - b. Umgang mit Schlaglöchern und anderen Straßenschäden (wie Absenkungen oder ausgewaschenen Fugen),
 - c. Fahrbahndecken-Wiederherstellungen nach Baumaßnahmen im Untergrund,
 - d. grundhafte Sanierung.
2. zu prüfen, wie die Befahrbarkeit von bestehenden Straßen mit Kopfsteinpflaster mit dem Fahrrad verbessert werden kann. Dabei sollen unter Einbindung von Tiefbauamt, Denkmalschutz, Behindertenbeauftragten sowie weiteren Verbänden (z. B. ADFC)

- a. Lösungen aus anderen Städten (z. B. Freiburg) gesichtet und auf ihre Übertragbarkeit auf Wiesbaden geprüft und bzgl. ihres Kostenaufwands eingeschätzt werden.
 - b. den vielversprechendsten Ansatz in der Adelheidstraße im Rahmen des dortigen Umbaus zu einer Fahrradstraße testweise umzusetzen,
 - c. dazu Rückmeldung von Radfahrenden, Fußgänger:innen und weiteren Betroffenen eingeholt werden,
 - d. dem Ausschuss über die gewonnenen Erkenntnisse zeitnah zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0044

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2025

Kraft,
Vorsitzender



TO II TOP 4

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0030

Bus- und Radbeschleunigung

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 29.04.2025

An mehreren Örtlichkeiten in Wiesbaden gibt es gesonderte LSA-Schaltungen für den Busverkehr. Linienbusse erhalten hier die Möglichkeit, in eine Pole-Position vorzufahren und die Kreuzung als erstes Fahrzeug passieren zu können. Es handelt sich hier um sog. Vorschaltampeln.

Da Busse häufig auf den Wiesbadener Umweltpuren fahren, bedingt dies in der Regel auch eine gesonderte LSA-Schaltung für den Radverkehr. An der LSA Bahnhofstraße kurz vor der Kreuzung Rheinstraße ist die LSA wie folgt geschaltet:

Grün für alle Mobilitätsarten

oder

rot für den MIV / grün für Bus- und Radverkehr.

Diese Schaltung hat sich an der hiesigen Örtlichkeit vollumfänglich für alle Verkehrsarten bewährt und sollte als Modellanlage für alle weiteren LSA-Anlagen mit vergleichbarer Infrastruktur dienen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie viele gesonderte LSA-Schaltungen für den Bus-/ Radverkehr im Stadtgebiet vorhanden sind (in der Regel im Zusammenhang mit Bus- und Umweltpuren). Wo befinden sich diese?
2. LSA-Schaltungen an Busbeschleunigungen mit gemeinsamer Radverkehrsführung ohne Radfahrerampel mit einer Schaltung für den Radverkehr nachzurüsten
3. zu berichten, wie häufig / an welchen Örtlichkeiten wurde eine analoge Umsetzung zur Schaltung in der Bahnhofsstraße umgesetzt?
4. zu berichten, an welchen Örtlichkeiten wäre eine permanente Grünphase für den Radverkehr umsetzbar, da an dieser Stelle kein Konflikt mit dem MIV besteht?
5. zu berichten, an welchen weiteren Örtlichkeiten ist eine solche Bus- und Radbeschleunigung umsetzbar oder bereits in Planung?
6. zu berichten, an welchen Örtlichkeiten eine solche Umsetzung ausscheidet und was die Gründe dafür sind.

Beschluss Nr. 0046

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2025

Kraft
Vorsitzender

ENTWURF



TO II TOP 5

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0033

Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.05.2025 für Top I/5 "Eine Zukunft für „Wiesbaden on Ice“ der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 13. Mai 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,

1. dass Wiesbaden on Ice in den letzten beiden Jahren als besondere winterliche Attraktion weit über die Grenzen der Stadt hinaus ausgestrahlt hat. Die Veranstaltung hat mehr als 200.000 Gäste in die Wiesbadener Innenstadt gebracht. Zudem haben Wiesbadener Schüler*innen rege die Möglichkeit genutzt, in den Vormittagsstunden kostenlos Schlittschuh zu laufen.
2. dass die Stadt Wiesbaden die Veranstaltung in den letzten beiden Jahren finanziell in Höhe von jeweils 193.000 und 98.000 Euro unterstützt hat.

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich zeitnah eine Übersicht zu verschaffen über die wirtschaftliche Bilanz von Wiesbaden on Ice, die Verwendung der städtischen Zuschüsse und die Ursachen des bekannt gewordenen Defizits.
2. mit der Sporthilfe Wiesbaden in Austausch zu gehen und in Erfahrung zu bringen,
 - a. wie und unter welchen Voraussetzungen aus Sicht des Veranstalters eine Weiterführung von Wiesbaden on Ice möglich wäre und
 - b. in welcher Weise die Stadt Wiesbaden die Sporthilfe auf nicht-monetären Wegen unterstützen kann.

Beschluss Nr. 0062

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2025

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

ENTWURF

TO II TOP 19



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-70-0002

Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 06.05.2025 zur 25-V-70-0002 - Konzeptpapier öffentliche Toiletten in Wiesbaden für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 6. Mai 2025

Kostenfreie Toiletten und Erneuerung der Toilettenanlage am Hans-Römer-Platz

Die öffentliche Toilettenanlage am Hans-Römer-Platz in Schierstein wurde vor 25 Jahren in Betrieb genommen. Seit etwa fünf Jahren häufen sich diverse Störungsmeldungen in hoher Dichte: Der Türriegel öffne sich regelmäßig nicht, der Münzeinwurfsschalter sei defekt, das Reinigungsprogramm laufe häufiger fehlerhaft u.v.m.

Während der Lebensdauer der Anlage am Hans-Römer-Platz sei die Nutzungsfrequenz zudem erheblich gestiegen. Die Dieter-Horschler-Promenade wurde in Richtung Biebrich ausgebaut und die Hafenstraße ist eine Fußgängerzone geworden. Dienstags findet der Wochenmarkt auf dem Platz statt, auch ein Weinstand wurde etabliert. In der Herbst- und Winterjahreszeit laden diverse Festivitäten sowie ein Glühweinstand zahlreiche Menschen auf den Platz. Der überregionale Radweg R3 führt über den Platz, viele Radfahrende nutzen die Gelegenheit zum Verweilen in Nähe der Sanitäranlage. Zwischen Biebrich und Walluf gibt es keine funktionstüchtige öffentliche Toilette.

Bei einer Bürgerbeteiligung zum Rhein-Main-Uferkonzept war eine Neugestaltung der Sanitäranlage am Hans-Römer-Platz ein ausdrücklicher Wunsch aus der Bevölkerung heraus. Der Ortsbeirat Schierstein hatte 2024 zugesichert, sich mit bis zu 80 TEUR an den entstehenden Kosten für eine Neugestaltung der örtlichen Sanitäranlage beteiligen zu wollen.

Um den stadtweiten Versorgungsgrad mit sanitären Anlagen zu erhalten, die Qualität zu steigern sowie die Aufenthaltsqualität am Schiersteiner Hafen zu bewahren, soll die örtliche Toilette durch eine barrierefrei zugängliche Sanitäranlage mit zusätzlicher Nutzungskapazität ersetzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-70-0002 wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt/geändert:

“5.9) die ELW beauftragt wird, ein Modell zur Finanzierung von barrierefreien Toilettenanlagen in Ortsteilen unter Berücksichtigung einer möglichen Kostenbeteiligung des jeweiligen Ortsbeirates und Spenden zu erarbeiten und bis zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

“6) Es wird beschlossen, dass die Nutzung der neuen City-Toiletten in Zukunft grundsätzlich kostenfrei sein wird und somit auf die bisherigen jährlichen Einnahmen in Höhe von 4.300 € (s. Kenntnisnahmepunkt 1.3) verzichtet wird. Die ELW wird ermächtigt, bei Fällen von schwerem Vandalismus Maßnahmen zu ergreifen, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Dies kann auch eine zeitlich begrenzte Kostenerhebung oder eine zeitlich begrenzte Schließung sein. Der Sozialausschuss wird über die Maßnahmen informiert.

Beschluss Nr. 0039

I. Der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 06.05.2025 wird angenommen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. der Betrieb von neun City-Toiletten durch die Wall AG im Rahmen des Werbenutzungsvertrages zum 30.06.2026 eingestellt und nicht fortgeführt wird.

1.2. die Wall AG die neun City-Toiletten auf jeden Fall abbauen wird und diese nicht von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen werden können.

1.3. dem Tiefbauamt derzeit jährlich 340.000 € für den Betrieb und die Wartung der neun City-Toiletten und 26.000 € für den Betrieb und die Wartung zwei weiterer Automatiktoiletten in Breckenheim und Schierstein (Einnahmen 4.300 € / Jahr) im Haushalt zur Verfügung stehen.

1.4. die Kosten für die Abschreibung der Anschaffungskosten und die kalkulatorischen Zinsen der Toilette in Breckenheim (Bj. 2021) in Höhe von rund 23.400 € pro Jahr noch bis einschließlich 2029 zu berücksichtigen sind.

1.5. von den neun Standorten für City-Toiletten der Standort Friedrich-Ebert-Allee aufgrund des Baus einer Toilette am neu zu gestaltenden Wasserspielplatz in den Reisinger Anlage entfallen kann.

1.6. der Standort Mittelallee Rheinstraße auf Höhe des Luisenplatzes zugunsten des Standortes Mittelallee Rheinstraße Ecke Kaiser-Friedrich-Ring aufgegeben wird.

1.7. die Neubeschaffung von acht vergleichbaren City-Toiletten und deren Installation an den noch bestehenden Standorten voraussichtlich 1,25 Mio. € beträgt (siehe hierzu Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

1.8. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 1.4. die Absicht bekundet wird, die Zuständigkeit für diese City-Toiletten und gegebenenfalls weitere öffentliche Toiletten bei den ELW zusammenzuführen, sofern die hierfür bestehenden dezentralen Budgets und alle erforderlichen darüberhinausgehenden Investitions- und Betriebskosten Dezernat V/ELW zugesetzt werden.

- 1.9. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 2.10. der Magistrat/Dezernat V beauftragt wurde, ein Konzept für die Zusammenführung der Zuständigkeit und Finanzierung für die in Wiesbaden betriebenen öffentlichen Toiletten (City-Toiletten sowie weitere städtische Toiletten) zu erstellen und den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die bisher dafür bestehenden, dezentralen Budgets sind im Haushalt 2026/2027 zu bündeln und den Erfordernissen entsprechend deutlich aufzustocken, zentral zu verwalten und der gemäß Konzept zuständigen Organisationseinheit für den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der öffentlichen Toiletten zu überlassen. Dies schließt alle Investitions- und Betriebskosten ein.
2. Die als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügte Kostenkalkulation für die Neubeschaffung von acht sogenannten City-Toiletten und deren laufende jährliche Kosten wird zur Kenntnis genommen.
3. Die als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Vergleichskalkulation der Neubeschaffung einer Trockentoilette oder einer selbstreinigenden Automatikoilette wird zur Kenntnis genommen.
4. Das als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden wird beschlossen.
5. Es wird beschlossen, dass
 - 5.1. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die öffentlichen Toiletten in Wiesbaden übernehmen, die in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes stehen. Dann folgt im Zuge der Eigenbetriebsgründung mit dem Grünflächenamt zum 01.01.2027 auch die Zuständigkeit für die Toiletten auf den Kinderspielflächen, in Grün- und Freizeitanlagen sowie auf Friedhöfen.
 - 5.2. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die zwischen Tiefbauamt und Eden Café Bistro getroffene Vereinbarung zur Mitnutzung der Toiletten übernehmen und den Ausbau dieses Prinzips analog dem Projekt „Nette Toilette“ auch mit anderen Gastronomiebetrieben vorantreiben.
 - 5.3. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Betrieb und die Wartung von derzeit insgesamt 11 Automatikoiletten in Höhe von 366.000 € und die Einnahmen nur für die Toilette in Schierstein in Höhe von 4.300 € auf Dezernat V/ELW in 2026 zur Hälfte übertragen und in den Folgejahren entfallen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind diese Mittel von Dezernat V/ELW zu den Haushaltsplanberatungen im Grundbudget anzumelden.
 - 5.4. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Mitnutzung der Toilette des Eden Café Bistros in Höhe von 2.100 € auf Dezernat V/ELW übertragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind diese Mittel von Dezernat V/ELW zu den Haushaltsplanberatungen im Grundbudget anzumelden.
 - 5.5. trotz deckungsgleicher Kalkulation für den Betrieb von acht neuen und zwei bestehenden Toiletten mit den gemäß Beschlusspunkt 5.3. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 366.000 € im Falle einer Deckungslücke nach dem ersten vollen Betriebsjahr der City-Toiletten die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Haushalt und die Anpassung der dann neu ermittelten laufenden Kosten zur Deckung der Mehrausgaben im Rahmen der Anmeldung von Mehrkosten als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus zu den Haushaltsplanberatungen erfolgt.

- 5.6. für den Ersatz der wegfallenden City-Toiletten Dezernat V/ELW Investitionsmittel in Höhe von 1,25 Mio. € von Dezernat V/ELW zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus angemeldet werden.
- 5.7. die ELW beauftragt werden, wenigstens an zwei der acht Standorte das Prinzip der Trockentoilette aus Gründen der Nachhaltigkeit umzusetzen.
- 5.8. die ELW beauftragt werden, die Ausschreibung für die Beschaffung und die Installation für acht neue City-Toiletten an den gemäß dem Toiletten-Konzept vorgeschlagenen Standorten in einem zeitlichen Stufenplan ab Herbst 2025 durchzuführen.
- 5.9. *die ELW beauftragt wird, ein Modell zur Finanzierung von barrierefreien Toilettenanlagen in Ortsteilen unter Berücksichtigung einer möglichen Kostenbeteiligung des jeweiligen Ortsbeirates und Spenden zu erarbeiten und bis zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.*
6. *Es wird beschlossen, dass die Nutzung der neuen City-Toiletten in Zukunft grundsätzlich kostenfrei sein wird und somit auf die bisherigen jährlichen Einnahmen in Höhe von 4.300 € (s. Kenntnisnahmepunkt 1.3) verzichtet wird. Die ELW wird ermächtigt, bei Fällen von schwerem Vandalismus Maßnahmen zu ergreifen, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Dies kann auch eine zeitlich begrenzte Kostenerhebung oder eine zeitlich begrenzte Schließung sein. Der Sozialausschuss wird über die Maßnahmen informiert.*
7. Es wird beschlossen, dass für in der Zukunft liegende neue erforderliche Standorte von öffentlichen Toiletten Dezernat V/ELW beginnend mit dem Haushaltsjahr 2027 alle vier Haushaltsjahre zusätzliche Mittel für die Investition einer Standardtoilette in Höhe von 150.000 € und ab Inbetriebnahme zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die Kapitalkosten in Höhe von 43.000 € jährlich zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.

(Ziffer 5.9 und 6 geändert durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, restlicher Antrag antragsgemäß Magistrat 15.04.2025 BP 0212)

Tagesordnung II zu Nummer II

Wiesbaden, .05.2025

Konstanze Küpper
Vorsitzende

TO III TOP 1



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 10 der nicht öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-99-0003

Wahl des Oberbürgermeisters - Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

Beschluss Nr. 0027

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-Direktwahl vom 09.03.2025 und die Stichwahl vom 30.03.2025 bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 23.04.2025 beim Wahlleiter keine Einsprüche eingegangen sind.
2. Die Oberbürgermeister-Direktwahl vom 09.03.2025 und die Stichwahl vom 30.03.2025 werden für gültig erklärt (§ 50 Nr. 4 KWG).

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender